



# Wettspielregeln

---

1. Die Wettspiele werden nach den Vorgaben- und Spielbestimmungen des DGV sowie nach den offiziellen Golfregeln des DGV und den Platzregeln des Osnabrücker Golf Clubs ausgerichtet. Außerdem sind Sonderplatzregeln zu beachten, die im Clubhausfoyer angeschlagen sind.
2. Wettspiele werden im Wettspielkalender angekündigt. Der verbindliche Termin wird durch frühzeitiges Aushängen der Meldeliste an der Infotafel und im Internet bekannt gegeben.
3. Die Teilnahmebedingungen richten sich nach der Ausschreibung. Bei geringer Beteiligung behält sich die Spielleitung vor, Spieler auch außerhalb der jeweiligen Vorgabebegrenzung teilnehmen zu lassen oder das Wettspiel abzusagen.
4. Die Teilnehmerzahl je Wettspiel kann von der Spielleitung begrenzt werden. Bei zu hoher Teilnehmerzahl entscheidet der Eingang der Meldung über die Teilnahme, falls die Ausschreibung kein anderes Verfahren festlegt.
5. Abschlagzeiten werden am Tag vor dem Wettspiel bis spätestens 12.00 Uhr am weißen Brett angeschlagen und auf der Homepage des OGC im Mitglieder geschützten Bereich eingestellt. Die Wettspielleitung behält sich vor, bei entsprechender Veranlassung die Startliste zu ändern. Individuelle Wünsche bezüglich der Zusammensetzung der Spielgruppen durch Teilnehmer werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Ausnahmen sind nur im Einzelfalle möglich, wenn ein besonderer Grund vorliegt. Jeder gemeldete Spieler, auch wenn er nur auf der Warteliste stand, ist verpflichtet, sich selbst über seine Startzeit bzw. Teilnahme zu informieren.
6. Das Nenngeld ist vor dem Start zu entrichten. Jugendliche bis 18 Jahre zahlen halbes Nenngeld, sofern in der Ausschreibung nicht anderweitig geregelt.
7. Mitglieder, die sich nach Meldeschluss vom Wettspiel abmelden, sind dennoch zur Zahlung des Nenngelds verpflichtet. Schlechtes Wetter ist keine ausreichende Begründung für eine Absage.
8. Nachmelder, die sich nach Meldeschluss zum Turnier anmelden, werden ans Ende des Startfeldes gesetzt. Sie werden nicht in die Lücken von Ausfällen gesetzt und zahlen das doppelte Nenngeld.
9. Bei Wettspielen wird Tee 1 dreißig Minuten vor Wettspielbeginn gesperrt. Bei Start von 2 Tees gilt gleiches auch für Tee 10. Bei Kanonenstart ist der gesamte Platz dreißig Minuten vor Wettspielbeginn zu räumen. Durch rote Ampeln an Tee 1 und/oder Tee 10 kann der Platz eher gesperrt werden. Sollten Wettspielteilnehmer auf vor ihnen spielende nicht am Wettspiel teilnehmende Spieler treffen, so haben diese unverzüglich den Platz zu verlassen.
10. Bei widrigen Wetter- oder Platzverhältnissen kann ein Wettspiel durch die Spielleitung abgesagt, unterbrochen oder abgebrochen werden. Abbruch und Unterbrechung werden durch eine Platzsirene bekannt gemacht (vgl. D. Platzregeln). Bei Abbruch wird das Nenngeld nicht rückerstattet.
11. Bei Wettspielen nach Stableford oder gegen Par ist der Ball aufzunehmen, wenn keine Nettopunkte mehr zu erlangen sind oder das Loch verloren ist.
12. Nach dem Wettspiel sind die unterschriebenen Scorekarten unverzüglich im Sekretariat abzugeben. Jeder Spieler ist für seine Scorekarte selbst verantwortlich.
13. Für Sonderwertungen gelten die Bedingungen der Ausschreibung.  
Nearest to the pin: Hierbei werden alle Spieler bewertet, bei deren erstem Abschlag der Ball auf einem vorher festgelegten Grün zur Ruhe gekommen ist. Gewinner ist der Spieler, dessen Ball die kürzeste Entfernung zum Loch aufweist, gemessen von Ballmitte zu Lochmitte.  
Longest drive: Bewertet wird der erste Abschlag aller Spieler, deren Ball auf der kurz geschnittenen Grasfläche einer vorher festgelegten Spielbahn zur Ruhe kommt. Gewinner ist der Spieler, dessen Ball die weiteste Distanz zurückgelegt hat, gemessen von der Abschlaglinie bis zur Ballmitte.
14. Das Wettspiel gilt mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse bei der Siegerehrung als beendet. Die Siegerehrung findet, falls nicht anders bekannt gegeben, etwa 30 Minuten nach Eintreffen des letzten Spielgruppe statt. Es kann im Regelfall nur ein Preis gewonnen werden. Wenn in der Wettspielausschreibung nicht anders bekannt gegeben, wird bei Ranggleichheit der Bruttopreis höher bewertet als der Nettopreis.
15. Für die Vergabe von Preisen gelten die im Clubfoyer ausgehängten Sonderbestimmungen, sofern in der Turnierausschreibung nichts anderes geregelt ist.
16. Die Wettspielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die ein Spieler infolge Unkenntnis dieser Wettspielordnung, der Aushänge oder der Golfregeln erleidet.

## Der Spielausschuss